Münsterisches Intelligenzblatt.

Nro. 44. Freytag den 31. May 1822.

Intelligenz-Comptoir auf dem Roggen-Markt Nro. 318.

Bekanntmachungen.

Nachricht für die Interessenten der Münsterischen Landes-Schulden-Casse.

Die Auszahlung der Münsterischen Landesschulden-Zinsen für das Kalender-Jahr 1822 erfolgt in den Monaten July und August an die ein für allemal bestimmten Zahlungstage der Landes-Schulden-Casse, nemlich an jeden Donnerstag und Freytag des Morgens zwischen 8 und 12 Uhr in folgender Art:

1) Am 4., 5., 11., 12., 18. und 19. July können nur diejenigen Creditoren befriedigt werden, denen des Tages vorher die Quittungen zur Unterschrift zugestellt sind.
2) Alle alsdann noch nicht befriedigte Creditoren für das Jahr 1822, wie auch diejenigen, welche ihre Zinsen für die Vorjahre noch nicht erhoben haben, werden ersucht, selbe am 25. und 26. July, 1., 2., 8., 9., 16., 22., 23., 29. oder 30. August in Empfang zu nehmen.
3) Ausser dieser bestimmten Zeit können weder Zahlungen geleistet, noch Quittungs-Formulare ausgegeben werden.
4) Diejenigen auswärtigen Creditoren, welche verhindert sind, ihre Zinsen persönlich zu erheben, werden ersucht, die Unterschrift unter den Quittungen durch die Orts-Obrigkeit bescheinigen zu lassen.
5) Sämmtliche Creditoren, welche ihre Zinsen am Ende August nicht erhoben haben, haben es sich selbst beyzumessen, daß ihre Befriedigung bis zur Zahlung der künftigen Jahres-Zinsen ausgestellt bleibe.
6. Die Zahlung der Zinsen vom freywilligen und gezwungenen Dahrlehn, so wie

auch von den Quotisationen wird, wie gewöhnlich im October und November, nach vorgegangener näheren Bekanntmachung, erfolgen, und können alsdann auch diejenigen Creditoren, welche ihre Zinsen vom Darlehn und Quotisationen für die früheren Jahre noch nicht erhoben haben, selbige in Empfang nehmen.

Münster den 28. May 1822.

Münsterische Landes-Schulden-Casse.
Scheffer genannt Boichorst.

In Gefolge Auftrags der hochlöbl. General-Commission ist die Theilung des im Kirchspiele Nottelen gelegenen Lütke Ihlfeldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommisfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, bey dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 25. July l. J. des Vormittags 8 Uhr in der Abtey zu Nottelen angesetzten Termin sich zu melden, ihre etwaigen Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 19. May 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Spezial-Commissarius.

In Gefolge Auftrags der hochlöblichen General-Commission ist die Theilung des im Kirchspiele Nottelen gelegenen Schlickfeldes eingeleitet.

Alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, so wie diejenigen, welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, insbesondere die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten der betheiligten Güter und Stellen werden daher aufgefordert, vor dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 8. August l. J. des Vorm. um 8 Uhr in der Abtey zu Nottelen angesetzten Termin sich zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen gehört werden, können auch solche unter keinem Vorwande, selbst nicht im Falle einer Verletzung, anfechten.

Münster den 22. May 1822. Der Justiz-Rath Overhage, als Special-Commissarius.

Da auf die Theilung der im Kirchspiele Amelsbüren Kreises Münster belegenen zusammenhängenden Gemeinheiten Mühlen- oder Hangenfeld,
Kirchfeld,
Inkingrodde,
Hohenfeld,
Roggenfeld und
Selbrede
angetragen, und solche von der hochlöblichen General-Commission beschlossen, und dem Unterzeichneten aufgetragen worden, so werden alle etwa zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, und insbesondere auch die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen und spätestens in dem auf den 28. Juny l. J. Vormittags 8 Uhr in dem Hause des Wirths Klutz zu Amelsbüren angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen; unter der Warnung: daß die Ausbleibenden die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen müssen, und mit keinen Einwendungen dagegen fernerhin gehört werden können.

Münster den 3. May 1822. Vigore commissionis:
Der Justiz-Rath Vagedes.

Auf den Antrag eines Interessenten ist die Theilung der in der Bürgermeisterey Marl im Kreise Recklinghausen und im Kirchspiele Hämmchen belegenen Sickingmühler-Herner-Mark von Seiten der Königl. General-Commission zu Münster beschlossen, u. dem Unterschriebenen als Special-Commissar aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung Berechtigten unbekannte Theilhaber, oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigten hierdurch aufgefordert, sich innerhalb 6 Wochen, und spätestens in dem auf den 29. July d. J. an der sogenannten Sickingmühle in der Bürgermeisterey Marl Vormittags 8 Uhr angesetzten Termin bey dem Unterschriebenen zu melden, und ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung wider sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen, und selbst nicht mit der Einrede der Verletzung dagegen gehört werden.

Dorsten den 20. May 1822. Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor,
Evelt.

Auf den Antrag eines Interessenten ist die Theilung der im Kirchsp. Hämmchen in der Bürgermeisterey Marl im Kreise Recklinghausen belegenen Bossen-

*

dorfer Mark von der Königl. General-Commission zu Münster beschlossen, und dem Unterzeichneten als Special-Commissar aufgetragen worden.

Es werden daher alle zur Mitbenutzung berechtigte unbekannte Theilhaber oder welche sonst bey der bevorstehenden Auseinandersetzung ein Interesse zu haben vermeinen, so wie die etwaigen Obereigenthümer, Fideicommißfolger und Wiederkaufsberechtigte der betheiligten Güter und Stellen hierdurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen u. spätestens in dem auf den 31. July l. J. im Hause des Ackersmanns Puppendahl bey Hämmchen Vormittags 9 Uhr angesetzten Termin bey dem Unterzeichneten zu melden, ihre Ansprüche vollständig anzugeben und nachzuweisen, auch sich darüber zu erklären, ob sie bey der Vorlegung des Theilungsplans zugezogen seyn wollen.

Die Ausbleibenden müssen die Auseinandersetzung gegen sich gelten lassen, und werden mit keinen Einwendungen, selbst nicht mit der Einrede der Verletzung, gehört werden.

Dorsten den 20. May 1822. Der Land- und Stadt-Gerichts-Assessor,
Evelt.

Diebstähle.

Aus einem Gartenhause sind mittelst Zerbrechung zweyer Fensterscheiben und Einsteigens vier weisse leinene Gardienen gestohlen worden.

Vor den Ankauf derselben wird jedermann gewarnt, zugleich aber aufgefordert, dasjenige, was zur Entdeckung derselben oder des Thäters gereichen könnte, unverzüglich anzuzeigen.

Münster den 28. May 1822.

Das Polizey-Commissariat.
Giffenig.

In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. sind der Wittwe Vinzenz Averbeck aus der Behausung ihres Vaters, Procurator Rive, nachbezeichnete Gelder vermittelst Einbruchs gestohlen worden:

a) 29 Stück Franz. und 1 Brabander Kronthaler;
b) 20 Rtl. gemeinen Geldes in holländ. Münze, nemlich in ganzen und halben Gulden, auch sogenannten Sechstehalben;
c) 27 Stück Preuß. Thaler und eine Rolle von 10 Thlr. in 1/6;
d) Eine Rolle, enthaltend 2 Thlr. Sgr. und noch etwa Preuß. Scheidemünze;
e) Ein doppelter und zwey einfache Friedrichsd'or;
f) Ein goldenes Schaustück, ungefähr von der Größe einer doppelten Frdr., worauf ein Stern stand, und
g) Fünf Bayerische alte Conventions-Thaler.

Indem wir diesen Diebstahl hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, for-

dern wir jeden auf, die zu seiner Wissenschaft gelangenden Umstände, welche auf Entdeckung des Diebes oder des Entwendeten führen könnten, dem Königl. wohll. Inquisitoriat zu Münster oder dem unterz. Gerichte anzuzeigen.

Dorsten den 23. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

M. Hülskötter. Reckmann.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Der Fürstlich Bentheimische Schloßverwalter Nikolaus Femmer und Charlotte Burchard dahier, haben bey ihrer bevorstehenden Verehelichung, laut gerichtlichen Protokolls vom 3. c. die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Steinfurt den 6. May 1822.

Königl. Land = und Stadt = Gericht.

Melsbach. Jupsien.

Am Mittwochen den 5. Juny l. J. des Nachmittags um 1 Uhr sollen in der Wohnung des Coloni Bovenschulte zu Ledde im Wege der Execution mehrere Meubles und Hausgeräthe, auch ein Bett und zwey Kühe öffentlich meistbiethend verkauft werden, und haben Kauflustige sich alsdann daselbst einzufinden.

Tecklenburg den 7. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Hoffbauer. Lemcke.

Am Mittwochen den 5. Juny l. J. des Vormittags um 9 Uhr sollen die zur Sache Winckelsett :s: Stamkötter in gerichtlichen Beschlag genommenen Gegenstände, bestehend in 1 Kuh, 1 Rind, Ackergeräthen, Bettwerk und allerhand Kupfer= Eisen und Holzgeräthen, auf Stamkötters Kotten im Kirchspiele Milte öffentlich dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Warendorf den 24. May 1822.

Aus Auftrag: Uhle, Actuar.

Offener Arrest.

Da mittelst Verfügung vom heutigen Dato über das Vermögen der Wittwe des Metzgers Stephan Schlieper geborne Elisabeth Naus in Albersloh, der Con=

curs eröffnet worden; so werden alle und jede, welche von der Gemeinschuldnerinn etwas an Gelde, Effekten oder Briefschaften hinter sich haben, hiermit aufgefordert, derselben nicht das Mindeste davon zu verabfolgen, vielmehr dem Gerichte davon treuliche Anzeige zu machen, und die Gelder oder Sachen, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositum abzuliefern, unter der Warnung: daß, wenn dennoch der Gemeinschuldnerinn etwas bezahlt oder ausgeantwortet würde, dieses für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beygetrieben; wenn aber der Inhaber solcher Gelder oder Sachen dieselben verschweigen oder zurückhalten sollte, er noch außerdem alles seines daran habenden Unterpfands und andern Rechts für verlustig erklärt werden soll.

Münster den 22. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Overhage. Deiters.

Edictal=Ladungen.

Auf den Antrag des Herrn Obersten Lehmann hieselbst werden alle diejenigen, welche an die Kasse der 4ten Artillerie=Brigade (Magdeburgischen) aus dem verflossenen Jahre 1821 Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch öffentlich vorgeladen, diese ihre Ansprüche in dem vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes=Gerichts=Referendarius Ludorff I. auf den 17. Juny curr. Vormittags 10 Uhr im hiesigen Oberlandes=Gerichts=Gebäude bestimmten Termin entweder persönlich oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatar gehörig anzumelden und zu bescheinigen, unter dem Präjudiz, daß sie sonst ihres Anspruchs an die Kasse der vorgedachten Artillerie=Brigade verlustig erklärt, und bloß an die Person desjenigen, mit welchem sie contrahirt haben, verwiesen werden sollen.

Den auswärtigen oder zu erscheinen behinderten unbekannten Gläubigern werden schließlich die Justiz=Commissarien Fuisting, Deiters, Eisenle und Scheffer=Boichorst zu Mandatarien in Vorschlag gebracht.

Münster den 19. Februar 1822.

Königl. Preuß. Ober=Landes=Gericht.

v. Müntz. Bormann.

Im October vorigen Jahrs starb zu Ramsdorff bey Borken der Geistliche Benedict Walters, welcher früher in dem aufgehobenen Capuziner Kloster zu Borken gestanden hatte, ohne bekannte Erben zu hinterlassen.

Auch ist über seine Familien=Verhältnisse nur so viel bekannt: daß in der Gegend von Düsseldorff entfernte Verwandte am Leben seyn sollen.

Aus Auftrag des Königl. Oberlandes=Gerichts zu Münster werden daher die unbekannten Erben des Verstorbenen, so wie deren Erben und nächste Verwandte,

hierdurch öffentlich vorgeladen, binnen neun monatlicher Frist, spätestens aber in dem auf den 30. August 1822 Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten, Land- und Stadt-Richter Heitmann, an hiesiger Gerichtsstelle anberaumten Termin persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, wozu der Justiz-Commissair Rave zu Bochold in Vorschlag gebracht wird, sich zu melden, und ihre Erbes-Qualität gehörig zu bescheinigen, widrigenfalls sie mit ihren Ansprüchen präcludirt, und der Nachlaß, welcher übrigens zur Befriedigung der bis jetzt bekannten Gläubiger kaum hinreichen wird, dem Fisko überwiesen werden soll.

Borken den 7. November 1821.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
Heitmann. Koppers.

Der Johann Heinrich Schmitz, Sohn der Anna Gertrud Schmitz geb. Anna Kemmerlinch aus Bottrop, welcher im Jahre 1812 als Soldat unter dem vormaligen 4ten Großherzoglich Bergischen Infanterie-Regimente nach Rußland marschirt ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Schwester, der Ehefrau Heinrich Natrut, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 14. März 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Evelt an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der ꝛc. Schmitz für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 6. May 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.
M. Hülskötter. Reckmann.

Der Johann Theodor Dückerhoff, Sohn der Eheleute Wilhelm Dückerhoff und Gertrud Röcks aus Dorsten, welcher mit dem ehemaligen 27. Franz. Chasseur-Regimente im Jahre 1808 nach Spanien marschirt ist, und seitdem nichts von sich hat hören lassen, so wie dessen unbekannte Erben und Erbnehmer, werden auf den Antrag seiner Geschwister, Johann Ferdinand, dann Johann Heinrich u. Maria Franziska Dückerhoff, Ehefrau des Polizeydieners Schneider in Dorsten, aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 14. März 1823 des Vormittags um 10 Uhr vor dem Land = und Stadt = Gerichts = Assessor Evelt an der hiesigen Gerichtsstelle zu melden, und nähere Anweisung zu gewärtigen, widrigenfalls der Johann Theodor Dückerhoff für todt erklärt, und sein Nachlaß seinen bekannten Erben überwiesen werden soll.

Dorsten den 6. May 1822.

Königliches Land = und Stadt = Gericht.
M. Hülskötter. Reckmann.

Subhastations-Patente.

Auf den Antrag des Vormundes der Pupillen Joseph Cremer zu Wüllen erster Ehe, und mit Genehmigung des vormundschaftlichen Gerichts soll das diesen Kindern gehörende, zu Wüllen sub No. cat. 65 liegende Wohnhaus, mit dem dahinter gelegenen Garten, zusammen auf 600 Rtl. Berl. Cour. geschätzt, in Termino den 20. July l. J. des Nachmittags um 3 Uhr, als dem einzigen Bietungstermin vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar von Detten in loco meistbiethend verkauft werden.

Taxe und Kauf-Bedingungen sind dem an der Gerichtsthüre affigirten Patente beygefügt, und können auch täglich in der Registratur eingesehen werden.

Ahaus den 19. April 1822.

Königlich Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Auf Requisition des Königl. Land- und Stadt-Gerichts zu Horstmar sollen folgende den Geschwistern Wagner gemeinschaftlich zugehörige Immobilien:

a) Das in Coesfeld auf der großen Viehstraße sub No. 194 cat. gelegene, auf 1013 Rtl. 8 Gr. gewürdigte Wohnhaus mit Nebenhaus u. kleinem Hofraum;
b) Das eben daselbst auf der Sürlinger Straße sub No. 27 cat. gelegene, auf 718 Rtl. 8 Gr. gewürdigte Wohnhaus mit Hinterhaus und zwey kleinen Hofplätzen;
c) Ein bey der Stadt Coesfeld, zwischen dem Sürlinger Thor und Neuthor im Stadtgraben, zwischen Heckers und Wessings Gärten gelegener, 4 1/2 Becher Einsaat großer, auf 42 Rtl. 8 Gr. gewürdigter Garten;
d) Ein eben daselbst neben Brünings Garten gelegener, 5 1/2 Becher großer, auf 48 Rtl. 8 Gr. gewürdigter Garten;

gerichtlich subhastirt werden, und ist dazu ein einziger Bietungs-Termin an hiesiger Gerichtsstelle vor dem Deputirten, Landgerichts-Assessor Kehrmann, auf den 10. August l. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt worden, wozu besitz- und zahlungsfähige Kauflustige mit dem Eröffnen eingeladen werden, daß Taxe und Vorwarden täglich auf hiesiger Registratur eingesehen werden können.

Etwaige unbekannte Realprätendenten haben ihre Ansprüche spätestens im Lizitations-Termin unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß ihnen ansonst ein ewiges Stillschweigen gegen den neuen Ankäufer auferlegt werden wird.

Coesfeld den 10. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

B. Bues. Neuhaus.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt.

Nro. 44. den 31. May 1822.

Bekanntmachung.

Die dritte Ziehung der Staatsschuldschein-Prämien wird, nach Bestimmung des 8. Paragraphs der Bekanntmachung vom 24. August 1820, am 1. July d. J. und an den folgenden Tagen, wie die früheren Ziehungen, öffentlich im hiesigen Börsenhause durch dieselben Königl. Kommissarien in Gegenwart eines von den drey dazu bestimmten Deputirten aus der Mitte der Aeltesten der hiesigen Kaufmannschaft vorgenommen werden.

Berlin den 14. May 1822.

Königl. Immediat-Kommission zur Vertheilung von Prämien auf Staatsschuldscheine.

(gez.) Schmucker. Kayser. Wollny.

Gerichtliche Bekanntmachungen.

Die zwischen dem Beygeordneten und Goldarbeiter Bernard Wilhelm Oethmar und Anna Wilhelmina Oethmar gebohrne Hermanni dahier, bestandene Ehe ist mittelst Erkenntnisses de publicato 1. May curr. geschieden, und die unter ihnen statt gehabte eheliche Güter-Gemeinschaft aufgehoben worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Bocholt den 21. May 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Herding. Reigers.

Die Johann Bernard Schwieteringsche Concurs-Masse soll am 12. July d. J. Vormittags 11 Uhr, coram deputato Herrn Assessor Woldering an hiesiger Gerichtsstelle unter die bekannten Gläubiger distribuirt werden, welches nach Vorschrift §. 7. Tit. 50. der A. G. O. hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Ahaus den 14. May 1822.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Bockemöller. Hutmacher.

Edictal-Ladungen.

Hermann Müller aus Wadersloh, welcher im Jahre 1811 für den Johann Henrich Günnewig, Kirchspiels Diestedde, als Ramplassant in Großherzoglich Bergische Militair-Dienste getreten, in das 4te Bergische Infanterie-Regiment eingestellt, und mit demselben nach Rußland marschirt ist, daselbst bald nachher die Bergischen Dienste verlassen, und in der Russisch-deutschen Legion wiederum Dienste genommen haben soll, wird, da er von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht ertheilt hat, auf Antrag seines Schwagers, des Tagelöhners Leopold Günnewig zu Stromberg und seiner Schwester, der unverehelichten Anna Catharina Müller zu Wadersloh, sowohl er selbst als seine etwa nachgelassenen unbekannten Erben und Erbnehmer aufgefordert, sich innerhalb 9 Monaten, oder spätestens in dem auf den 3. März 1823 Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Speith, anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle persönlich oder schriftlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, widrigenfalls nicht nur der vorgenannte Hermann Müller für todt erklärt, sondern auch dessen hinterlassenes Vermögen den Provocanten, als seinen nächsten bekannten Intestat-Erben, überwiesen werden soll.

Oelde den 24. April 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Brüning. Natorp.

Nachdem der Johann Arnold Koelmann aus der Bauerschaft Hembden, Krs. Bocholt vor vielen Jahren in Holländische Kriegsdienste getreten, und die letzte Nachricht in einem aus Zütphen vom 4. Juny 1800 gezeichneten Briefe von sich gegeben hat, fortan darum dessen bekannte nächsten Verwandte auf dessen Todes-Erklärung angetragen haben, so werden vorgenannter Johann Arnold Koelmann oder dessen etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer vorgeladen, sich binnen neun Monaten, vom Tage der ersten Einrückung in den Intelligenzblättern angerechnet, und spätestens am 2. December l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Deputirten, Herrn Land- und Stadt-Gerichts-Assessor Steiner an hiesiger Gerichtsstelle schriftlich oder persönlich zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu erwarten, als sonst der Johann Arnold Koelmann für todt erklärt, und in Betreff dessen Nachlasses das fernere Rechtliche verfügt werden soll.

Bocholt den 8. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

v. Bostel. Hüger.

Edictal-Ladung behuf Todes-Erklärung.

Heinrich Eberhard Etgeton, geboren den 24. September 1783 zu Antrup, im Kirchspiel Leugerich, in der Grafschaft Tecklenburg, welcher nach Anzeige seiner Geschwister im Jahre 1810 mit den Großherzoglich Bergischen Truppen nach

Düsseldorf marschirt ist, und seit dieser Zeit keine Nachricht von seinem Leben oder Aufenthalt gegeben hat, wird hierdurch aufgefordert, in dem auf Donnerstag den 26. September k. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Herrn Oberlandes-Gerichts-Referendar Mues anberaumten Termin an hiesiger Gerichtsstelle, oder vor demselben in der Registratur des hiesigen Gerichts sich schriftlich oder persönlich zu melden, und ein Gleiches haben dessen unbekannte Erben zu beachten.

Sofern dies nicht geschieht, wird der gedachte Etgeton für todt erklärt, und dessen Vermögen seinen nächst bekannten Erben verabfolgt.

Tecklenburg den 2. Nov. 1821.

Königl. Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Hoffbauer. Lemcke.

Subhastations-Patente.

Das nutzbare Eigenthum des im Kirchspiele Eine sub No. 2 cat. belegenen Schulze Westhofs Colonats, welches zu 2986 Rtl. gerichtlich taxirt ist, und zu welchem Colonate ein Wohnhaus, mehrere Oeconomie-Gebäude und ungefähr 27 Malter Einsaat Landes gehören, soll Behuef der Auseinandersetzung subhastirt werden, und sind hierzu die Bietungs-Termine vor dem Deputirten Ass. Schweling

auf den 30. May,
— 31. July und
— 30. Sept. l. J.

jedesmal des Vormittags um 10 Uhr, und zwar die beyden ersten an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte und peremtorische aber an Ort und Stelle auf dem Westhofs Colonate angesetzt.

Zahlungsfähige Kauflustige werden daher aufgefordert, sich alsdann zu melden, und ihre Gebothe abzugeben, wobey denselben bekannt gemacht wird, daß nach Eröffnung des Adjudikations-Bescheides fernere Gebothe nicht berücksichtiget werden können. Die Taxe und Vorwarden sind in hiesiger Gerichts = Registratur einzusehen.

Warendorf den 26. Febr. 1822.

Königl. Preuß. Land = und Stadt-Gericht.

Reinhartz. Henckelmann.

Das im Dorfe Nordwalde belegene Haus des Kaufmanns Hoppe, vor einigen Jahren neu erbauet, welches zu 700 Rtl. taxirt, und von welchem an den Schulzenhof Pröbsting 1 Rtl. 12 Gr. und an die dortige Kirche 7 1/2 dt. prästirt werden müssen, soll im Wege der Execution meistbiethend verkauft werden.

Es ist des Endes ein peremtorischer Bietungs-Termin auf den 13. July l. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Deputirten Land = und Stadt-Richter Baltzer in loco angesetzt.

*

Zahlungsfähige Kauflustige werden hierzu mit dem Eröffnen eingeladen, daß Taxe und Vorwarden in hiesiger Registratur zur Einsicht offen liegen.

Die allenfalsigen Real= Prätendenten werden zur Angabe ihrer Forderungen unter der Warnung vorgeladen, daß dem Letztbiethenden der Zuschlag erfolgen soll, ohne daß es der Production der Instrumente bedarf.

Horstmar den 23. April 1822.

Königliches Land = und Stadtgericht.

Lankhorst.

Baltzer.

Die zur Nachlassenschaft der Wittwe Rieke gehörende Immobilien, nämlich: ein Wohnhaus hieselbst sub No. 127 cat., geschätzt zu 399 Rtl. 2 Gr. 5 dt. und ein Garten vor dem Emsthor an der Bleiche, taxirt zu 57 Rtl. 13 Gr. 10 dt., sollen auf den Antrag des Concurs=Curators subhastirt werden.

Hierzu ist der Termin auf den 13. July l. J. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land = und Stadt=Richter Brockhausen an hiesiger Gerichtsstelle angesetzt, wozu Kauflustige, welche die Taxe und Vorwarden in der Registratur einsehen können, eingeladen werden.

Rheine den 22. April 1822.

Königlich Preuß. Land = und Stadt = Gericht.

Kniphues.

Brockhausen.

Vermischte Nachrichten.

1. Die Zeller Wiedau, Roesmann und große Lohmann Kirchspiels Nienberge beabsichtigen, die den beyden erstern gehörige, im Kirchspiele Nienberge stehende Korn=Windmühle auf Gemeinheitsgrund in der Kleyheide Kirchspiels Ueberwasser, ungefähr 80 Schritte von dem linken Ufer des Canals in der Gegend, wo gegenwärtig ein hölzernes Kreuz steht, zu verlegen und wieder zu erbauen

In Gemäßheit des Gesetzes vom 28. October 1810 wird dieses hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und ist der Widerspruch, welchen jemand gegen diese Anlage haben möchte, binnen einer präclusivischen Frist von 8 Wochen bey der unterzeichneten Behörde und bey einem der Bauherren einzulegen.

Münster den 24. May 1822.

Der Landrath des Münsterschen Kreises,

Hammer.

2. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß vom 1. Juny l. J. an die Legge=Anstalt zu Füchtorf in Wirksamkeit tritt. Die zur selben vorkommende Leinewand wird gleich dort zum meistbiethenden Verkauf ausgesetzt werden. Zum Leggetag ist der Dienstag jeder Woche bestimmt.

Warendorf den 22. May 1822.

Der Königl. Landrath,

(gez.) Graf von Schmising.

3. Im Königl. Forst-Revier Münster soll auf folgenden diesjährigen Schlägen ein meistbiethender Holzverkauf um 9 Uhr Morgens statt finden, als:

1) Am Freytage und Samstage den 7. und 8. Juny im Forstorte Erlinghove Kirchspiels Ottmarsbockholt 212 Stück Eichen Bau- und Nutzholz, 77 Klafter Brennholz und 239 1/2 Haufen Wellen, und

2) Am Montage den 10. Juny im Forstorte Graskamp bey Lüdinghausen 202 Stück Eichen Bau- u. Nutzholz, 36 Klafter Brennholz und 76 Haufen Wellen.

Kauflustige wollen sich zur festgesetzten Stunde auf den Schlägen einfinden.

Münster den 30. May 1822.

Der Königl. Forst-Inspektor,
C. Graf zu Münster.

4. Am Dienstage den 18. Juny l. J. werden folgende bey dem Dorfe Albersloh belegene Domanial-Grundstücke am Meistbiethenden verkauft werden:

1) Die kleine Cantorswiese, groß	. . . .	2	Morgen	102	□ Ruthen
2) Die große Dörferwiese, groß	. . . .	19	—	40	—
3) Die kleine Dörferwiese, groß	. . . .	3	—	100	—
4) Die große Cantorswiese, groß	. . . .	5	—	131	—
5) Der Cordeskamp	. . . .	7	—	44	—
6) Ein Stück Landes auf der Hilgenbrede, verpachtet an B. H. Homes, groß	. . . .	1	—	17	—
7) Terhaers Garten, im Dorf Albersloh belegen, groß	. . . .	—	—	118	—

Die Grundstücke No. 1. 4. 6. werden Martini 1822, No. 2. 3. 7. Martini 1823 und das Grundstück No. 5. wird Martini 1824 pachtlos.

Der Verkauf geschieht an Ort und Stelle nach vorstehender Ordnung, unter den alsdann bekannt zu machenden Bedingungen, und wird damit des Morgens um 8 Uhr angefangen.

Münster den 28. May 1822.

Der Domainen-Rentemeister,
Scheffer-Boichorst.

5. Nachbenannte im Kreise Borken belegene Domanial-Höfe werden öffentlich verkauft oder vererbpachtet werden, nemlich:

1) Der Wellmanns Hof im Kirchspiele Dingden mit zubehörigen Gebäuden, bestehend in einem Wohnhause und einer Scheune, und Grundstücken zu 74 Morgen 12 □ Ruthen; Freytags den 14. Juny d. J. des Vormittags um 10 Uhr in loco; und

2) Der Groß-Uebbings Hof in der Bürgermeisterey und Bauerschaft Liedern mit zubehörigen Gebäuden und Ländereyen, 102 Morgen, 68 □ Ruthen groß; Samstags den 15. Juny d. J. des Vormittags um 9 Uhr auf dem Hofe.

Die Kauf- resp. Vererbpachtungs-Bedingungen können 3 Wochen vor dem Termin bey dem Herrn Domainen-Empfänger Rotering zu Borken und bey dem Unterschriebenen eingesehen werden.

Steinfurt den 2. April 1822.

Der Domainen-Rentemeister,
Gescher.

6. Die Anlegung des Straßendammes, so wie die Erbauung einer hölzernen Brücke, einer massiven Brücke und 5 Durchlässe auf der Frankfurter Straße zwi-

schen Münster und Dickenweibe, soll am Dienstage den 11. k. M. öffentlich dem Wenigstfordernden auf den Grund der im Termin zu publizirenden Vorbedingungen, verdungen werden.

Die Verdingung geschieht an Ort und Stelle, und wird des Vormittags um 10 Uhr vor dem hiesigen Ludgeri Thor der Anfang gemacht werden.

Münster den 29. May 1822. Der Wegebau-Conducteur, Lausberg.

7. Am Dienstage den 11. k. M. Juny des Nachmittags von 3 bis 7 Uhr wird in meiner in der Kirchherren-Gasse sub No. cat. 188 gelegenen Wohnung eine Sammlung von Büchern, wovon das Verzeichniß bey mir gratis zu haben ist, durchs Meistgeboth verkauft werden.

Münster den 29. May 1822. C. A. Hülseberg, Notar.

8. Am Mittwochen den 19. k. M. Juny des Nachmittags um 3 Uhr wird das hierselbst auf der Bergstraße sub No. cat. 102 gelegene Haus, mit dem dabey befindlichen Hinterhause und dem Eingange zur Aa, vom Eigenthümer unter Beystand des unterzeichneten Notars aus freyer Hand verkauft werden. Der Verkauf geschieht im Hause selbst, und kann dasselbe täglich in Augenschein genommen werden.

Münster den 29. May 1822. C. A. Hülseberg, Notar.

9. Am 12. Juny l. J. und an den folgenden Tagen, in den gewöhnlichen Auctionsstunden, werden in der auf der Rothenburg sub No. 40 gelegenen Wohnung, die zur Nachlassenschaft der verstorbenen Frau Geheimräthinn Wenner gehörigen Mobilien, bestehend in Kupfer, Zinn, Porzellain, Commoden, Tischen, Stühlen, Schränken, Spiegeln, Oefen, Bettladen, Bettwerk, Kupfers, Gemälden, Büreaux ꝛc. durchs Meistgeboth gegen gleich baare Zahlung verkauft werden. Nachrichtlich wird bemerkt, daß unter den obigen Schränken sich mehrere Küchenschränke befinden.

Münster den 20. May 1822.

Aus Auftrag: C. A. Hülseberg, Notar.

10. Am Montage den 3. Juny l. J. sollen zur gewöhnlichen Auctions-Zeit in dem Wohnhofe der verwittweten Freyfrau von Waldbott Bornheim sub Nro. cat. 395 Lamberti Layschaft auf dem alten Steinwege dahier, allerhand Mobilien und Hausgeräthe aus freyer Hand meistbiethend verkauft werden.

Münster den 24. May 1822. G. B. Schepers, Notar.

11. Auf Veranlassung mehrerer der angesehensten Hamburger En gros Verkäufer, namentlich der Herren L. Humpel, L. Behrens & Söhne, M. H. Schwabe & Gobert, A. Schwerin & Wolff, Samuel Oppenheim & comp., Louis Pick, Joseph Salomon, G. J. Cohen Söhne & comp., Eichengrün & Michaelis und S. A. Siebert & comp. aus Berlin & Manchester haben wir einer Königl. hochlöbl. Regierung zu Merseburg die Anzeige gemacht, daß selbige die bevorstehende Peter und Paul Messe zu Naumburg mit ihren Waaren-Laagern zum Verkaufe fürs In- und Ausland besuchen werden, wobey noch die gegründetste

Hoffnung vorhanden ist, daß besagte Messe mit Waaren aller Art reichlich versehen seyn wird, und die Herren Einkäufer die vollständigste Auswahl in allen Gattungen Waaren finden werden.

Wir machen dieses einem handeltreibenden Publikum hiermit bekannt.

Naumburg a/S. den 10. May 1822. A. F. Vogel & comp.
J. D. Carl Overwegs Söhne.
Ferber & comp.

12. Die Lästerzunge drückte uns zu sehr, um einen unangenehmen Ausbruch zu vermeiden. — Wir fanden demnach für gut, um das geführte Geschäft auf der Firma Sprikker Vogelsang & comp. zu annulliren, und solches auf dem nemlichen Fuß auf der neuen Firma Zwillinge Vogelsang zu continuiren, mit der Bemerkung: daß der Schuldenstand in wenigstens drey Monaten entrichtet werden solle, und unsere Debitoren auf dem gewöhnlichen Fuße ihre Bezahlung an uns abzustatten haben.

Sneek den 12. May 1822. Sprikker Vogelsang & comp.

13. Heute erhielte ich eine bedeutende Parthie guter Mühlensteine, aus den vorzüglichsten Ober-Rheinischen Gruben, und bin deswegen im Stande, jeden mir zu Theile werdenden Auftrag nach Wunsch zu vollziehen; auch liefere ich die Steine nach allen Gegenden in billiger Fracht. Ueberdies unterhalte ich Lager von:

1. verschiedener Sorten Tafelgläser;
2. recht guter Dortmunder & Bochumer Steinkohlen;
3. der besten Moseler Dachschiefer;
4. verschiedener Sorten Tannen-Bord;

Haltern an der Lippe den 30. May 1822. Anton Kolck.

Empfehlung.

14. Unterzeichneter empfiehlt sich zur Transportierung von Frachtgütern, sie bestehen aus trockenen oder flüßigen Waaren, zu folgenden Preisen: Von Wesel nach Münster p. Centner 15 gGr., p. Ohm 1 Rthlr. 21 gGr.; von Ruhrort nach Münster p. Ctnr. 18 gGr. 8 Pf., p. Ohm 2 Rthlr. 8 gGr.; von Wesel nach Coesfeld p. Ctnr. 12 gGr., p. Ohm 1 Rthlr. 12. gGr.; von Wesel nach Dülmen p. Ctnr 9 1/2 gGr., p. Ohm 1 Rthlr. 6 gGr. Bey einer halben oder ganzen Retour-Ladung werde ich die Fracht von Münster nach Wesel oder Ruhrort, verhältnißmäßig vermindern.

Da ich die Preise möglichst billig angesetzt habe, und für eine prompte Fortschaffung der Güter, als auch der Waaren angemessene Vorschüsse zu leisten mich verpflichte, bitte ich um geneigten Zuspruch.

Hermann Aberfeld zu Herveſt bey Dorsten.

15. Dem geehrten Publiko zeige ich meine Ankunft hierdurch ergebenst an, u. ersuche diejenigen, die meiner bedürfen, ihre Befehle bey Madame Rienermann am Roggenmarkt, wo ich mich einige Wochen aufhalten werde, gütigst abzugeben.

Münster den 20. May 1822. Aug. Gerecke, Hof-Zahnarzt.

16. Am Montag den 10. Junius 1822 soll in dem bey der Schwefel-Quelle

im Bentheimer Walde neu erbaueten Badehause mit dem Gebrauch der Bäder der Anfang gemacht werden.

Bentheim den 28. May 1822.

17. Einem geehrten Publikum zeige ich ergebenst an daß am Sonntag den 2. Juny das Petronellen-Fest bey mir gefeiert wird, wozu ich die Freunde des ländlichen Vergnügens einlade; für Erfrischungen, gute Musik und für alles was das Vergnügen erhöhen kann, werde ich best möglichst sorgen.

Schulze. Pröbsting zu Handorf.

18. Auf dem Altensteinweg No. 412 sind einige Zimmer zu vermiethen.

19. Stallung für 3—4 Pferde nebst Wagen-Remise stehen in No. 287 auf der Kuhstraße zu vermiethen.

20. Es ist ein Flügel zu vermiethen. Das Int. Compt. gibt Nachr.

21. Aufm Prinzipal-Markt ist ein nach Verlangen auch zwey Wohn-Zimmer nebst Alkoven mit Meubeln zu vermiethen. Das Int. Compt. sagt wo.

22. Auf Aegidii-Straße sind 3 Zimmer nebst Alkoven und Bodenraum, einzeln oder zusammen gleich zu vermiethen. D. J. C. sagt wo.

23. Am 4. Juny ist eine Gelegenheit für 3 bis 4 Personen von hier nach Düsseldorf zu fahren. Nachricht bey Ahagen in der Todstraße No. 170.

24. Bey Joseph Falger unterm Bogen ist frisches Geilnauer- und Selters-Wasser zu billigen Preisen zu haben.

25. Beste Sorte frischer Schweizer-Käse bey F. W. Beberdick in der Königstraße.

Geburts-Anzeige.

Am 23. d. wurde meine Frau von einem gesunden Knaben glücklich und leicht entbunden, welches ich unsern Verwandten und Freunden hiemit ergebenst anzeige.

Stevening bey Ahaus den 26. May 1822. Bispinck.

Sterbefall.

Am 21. d. des Vormittags 9 Uhr starb nach einem kurzen Krankenlager, mit den heil. Sterbesakramenten versehen, mein Schwiegervater der Kaufmann Anton Berges, im 80. Jahre seines Lebens, an der Lungenentzündung.

Freunde und Bekannte werden mit mir den Verlust dieses stets heitern Mannes bedauern, dessen Seele ich ihrem Gebethe empfehle.

Münster den 29. May 1822. Joseph Meyer.